

MITTEILUNGSBLATT



Amtsblatt der Gemeinde ANRODE

mit den Ortsteilen Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld, Zella

Jahrgang 16

Freitag, den 13. Januar 2012

Nr. 1

2012 - Neuanfang!

Neuanfang bedeutet auch immer,
Altes zurücklassen und Neues zu wagen,
sich auf die Zukunft einzulassen.
Mit Freude, Optimismus, Mut und Tatkraft
den kostbarsten Momenten zu begegnen ist ein guter
Vorsatz für die 366 Tage des nächsten Jahres!

*In diesem Sinne wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern
unserer Gemeinde ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.*

**Ihr Bürgermeister
Siegfried Brand**

Sprechzeiten

Gemeindeverwaltung Anrode

Mo., Mi., Do.: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Di.: 09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr
Tel.: 03 60 23/5 70-0
Fax: 03 60 23/5 70-16
E-Mail: gemeinde-anrode@t-online.de
Internet: www.gemeinde-anrode.de

Einwohnermeldewesen

Mo., Do., Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr
Di.: 09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Durchwahl: 03 60 23/5 70-19

Schiedsman der Gemeinde Anrode

Herr Arnold Gebhardt
Tonberg 1
99976 Anrode OT Bickenriede
Tel.: 03 60 23/5 22 92

Sprechzeit:

jeden 1. Freitag im Monat in der Zeit von 20:00 bis 21:00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55,
99976 Anrode OT Bickenriede.

Gemeindebücherei

Schulstraße 10, OT Bickenriede
Öffnungszeiten:
Mittwoch von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Annahmeschluss

für Beiträge im nächsten Amtsblatt ist der 20.01.2012.

Amtliche Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister im Januar 2012

Ortsteil	Ortsteilbürgermeister	Ort der Sprechstunde	Zeitpunkt
Bickenriede	Siegfried Brand	Gemeindeverwaltung Anrode Hauptstraße 55 99976 Anrode OT Bickenriede	zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung
Dörna	Silvio Messerschmidt	Tippenmarkt 4 99976 Anrode OT Dörna	freitags 19.00 Uhr - 20.00 Uhr
Hollenbach	Marcel Hentrich	Dorfgemeinschaftshaus Landstraße 9 99976 Anrode OT Hollenbach	freitags 18.00 Uhr - 19.00 Uhr
Lengefeld	Walter Diemann	Gemeindeschänke Angerplatz 6 99976 Anrode OT Lengefeld	freitags 16.00 Uhr - 17.00 Uhr
Zella	Gerald Fütterer	Wegelange 14a 99976 Anrode OT Zella	freitags 19.00 Uhr - 20.00 Uhr

Sprechstunden des KoBB in Anrode

Das Büro des Kontaktbereichsbeamten ist vorübergehend nicht besetzt.

Bitte wenden Sie sich an die Polizeiinspektion des Unstrut-Hainich-Kreises, Brunnenstraße 75, 99974 Mühlhausen, Tel. 03601 4510.

Bekanntmachung

über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Entwurf des Bebauungsplanes „Rödchensweg/Lehmgrube“ im OT Dörna

Beschluss-Nr.: 14-84-2011
Sitzungstag: 29.11.2011

Mit Bescheid vom 12. Juni 1995 wurde die Genehmigung des am 21.02.1995 vom Gemeinderat Dörna als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes „Rödchensweg/Lehmgrube“ von der höheren Verwaltungsbehörde versagt. Die damalige Gemeinde Dörna hat die Hinweise und Anregungen des Landesverwaltungsverwaltungsamtes zur Heilung der Form- und Verfahrensfehler während der Planaufstellung nicht durchgeführt. Die Bauleitplanung ist damit nicht rechtswirksam.

Der am 21.02.1995 mit Beschluß-Nr. 20/95 als Satzung beschlossene, mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 12.06.1995 versagte nicht rechtskräftige Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Rödchensweg/Lehmgrube“, wird ersatzlos aufgehoben. Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats Dörna vom 05.11.1991 wird aufgehoben.

Begründung:

Der Bebauungsplan kann nicht umgesetzt werden wegen nicht rechtswirksamer Durchführung der Bauleitplanung. Der Planungsanlass hat sich geändert hinsichtlich des Maßes der bereitzustellenden Bauflächen im OT Dörna. Diese können durch intensive Nutzung von Baulücken im Dorfgebiet kompensiert werden. Auf die bestehenden Strukturen von Art und Maß der baulichen und sonstigen Nutzung lassen sich nach Aufhebung des Bebauungsplanes auf künftige Vorhaben die einschlägigen Vorschriften der §§ 34 und 35 BauGB anwenden. Bestehende genehmigte bauliche Anlagen genießen Bestandsschutz. Nach § 42 BauGB besteht eine Entschädigungspflicht durch eine Wertminderung des Grundstückes wegen Aufhebung oder Änderung einer zulässigen Nutzung nur, wenn sie innerhalb einer Frist von sieben Jahren ab Zulässigkeit aufgehoben oder geändert wird. Diese Frist ist bereits im Jahr 2002 verstrichen. Darüber hinaus bestehen Entschädigungsansprüche nur, wenn durch die Aufhebung oder Änderung der zulässigen Nutzung die tatsächlich ausgeübte Nutzung oder wirtschaftliche Verwertung erschwert oder unmöglich gemacht wird.

Große Teile von Grundstücken, die durch die Aufhebung betroffen sind, werden bisher landwirtschaftlich oder gärtnerisch ge-

nutzt. Diese Nutzungen können auch zukünftig aufrechterhalten werden. Nach Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses werden die im Geltungsbereich bebauten Grundstücke, am Bauungszusammenhang nach § 34 BauGB teilnehmen.

Das Eigentümers oder in Ausübung ihrer Nutzungsrechte sonstige Nutzungsberechtigte im berechtigten Vertrauen auf den Bestand des rechtskräftigen Bebauungsplanes Vorbereitungen für die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten getroffen haben, die nach § 39 BauGB zu entschädigen gewesen wären, ist zum heutigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Im ehemaligen Geltungsbereich verbleibt die Zulässigkeit einer weiteren Bebauungsmöglichkeit im Sinne einer Lückenbebauung nach § 34 BauGB zwischen den bestehenden Gebäuden.

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Von der Beratung und Beschlussfassung war(en) keine Gemeinderatsmitglied(er) gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen. Die gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder beträgt einschließlich des Bürgermeisters 17 Ratsmitglieder.

Zur Sitzung waren anwesend: 15 Mitglieder.

Mit Ja stimmten: 15 Mitglied(er).
Mit Nein stimmten 0 Mitglied(er).
Enthaltungen: Mitglied(er).

Die entsprechenden Planunterlagen sowie die Begründung liegen während der üblichen Dienstzeiten der Gemeinde Anrode:

Mo. Mi. Do.: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr
Di.: 9.00 - 12.00 und 15.00 - 18.00 Uhr

zu Jedermanns Einsicht aus.

Bickenriede, den 30.11.2011

Brand
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachung der Gemeinde Anrode

Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Zellschen Weg - Am Horsmarschen Weg

Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

1. Der Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Zellschen Weg/Am Horsmarschen Weg“ für das allgemeine Wohngebiet - Gemarkung Bickenriede, - Flur 7, - Flurstücke 170/5, 172/1, 172/2, 173, 341/174, 342/174 (Neuaufteilung nach VN vom 28.02.2000: 173/1 und 173/2) 343/174, 161/1, 161/2, 198 anteilig, 199/1 anteilig, 200 anteilig, 235 anteilig, 238 anteilig im Ortsteil Bickenriede der Gemeinde Anrode und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom November 2011 gebilligt. Die

frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgt nach öffentlicher, ortsüblicher Bekanntmachung vom 13.01.2012 im Amtsblatt im Zeitraum vom 23. Januar 2011 bis 27. Februar 2012. Mit der Durchführung der Planung wird die Gemeindeverwaltung Anrode beauftragt.

Der am 03.08.1995 mit Beschluß-Nr. 06-05/95 als Satzung beschlossene, mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 15.01.1996 genehmigte und seit dem 16.02.1996 rechtskräftige Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 2 „Am Zellschen Weg - Am Horsmarschen Weg“, wird ersatzlos aufgehoben. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan kann nicht umgesetzt werden wegen der Insolvenz des Vorhabenträgers.

2. Der Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Vorhabenbezogenen

Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Zellschen Weg/Am Horsmarschen Weg“ für das allgemeine Wohngebiet bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 500 sowie der Entwurf der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht und den umweltrelevanten Stellungnahmen sind gemäß § 3 (1) BauGB öffentlich auszulegen und die zu beteiligenden Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen. Die Gemeindeverwaltung wird gemäß § 4b Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I Nr. 64, S. 3316) beauftragt, die von der Planung betroffenen Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB entsprechend zu beteiligen.

3. Für die Planung ist eine Umweltprüfung (Umweltbericht) nach § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich.

4. Im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (1) und (2) BauGB sind Stellungnahmen von folgenden Trägern öffentlicher Belange einzuholen:

- Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar
- Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
- Staatliches Umweltamt Jena
- Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Leinefelde-Worbis
- E.ON (TEAG), Bleicherode
- WAZ Heiligenstadt
- WLW Helmsdorf
- Landwirtschaftsamt Leinefelde
- Landesamt für Archäologie, Weimar
- Thüringer Landesbergamt, Gera
- Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung, Gotha
- Nachbargemeinden (VG Westerwald für Büttstedt und Küllstedt, Dünwald, Mühlhausen, Rodeberg, Unstruttal, VG Dingelstädt für Helmsdorf)
- Agrargenossenschaft „Luhnetal“ eG

5. Die Auslegung des Entwurfes der Satzung zur Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Zellschen Weg/Am Horsmarschen Weg“ für das allgemeine Wohngebiet der Gemeinde Anrode, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500 sowie des Entwurfes der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Dienstzeiten der Gemeinde Anrode in der Bauverwaltung der Gemeinde Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede, Zimmer 13 (1. Etage Hauptgebäude) in der Zeit vom

23. Januar 2012 bis einschließlich 24. Februar 2012.

Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Anrode am 13. Januar 2012.

Gleichzeitig wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass während der Auslegung von jedermann Anregungen und Bedenken zum Entwurf vorgebracht werden können.

Hinweis

Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dienstzeiten in der Gemeinde Anrode:

- Montag - Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Montag, Mittwoch,
- Donnerstag: 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Dienstag: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Beschluss vom: **29.11.2011** Beschluss-Nr.: **14-85-2011**
 Anzahl der anwesenden Mitglieder
 des Gemeinderates: 15 von 17
 Beschlussfähigkeit: ja
Abstimmergebnis:
 Ja-Stimmen: 15
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grund des § 38 ThürKO war kein Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Brand

Bürgermeister

-Siegel-

Bekanntmachung

Legislaturperiode: 2009 - 2014
 Sitzungstag: 29.11.2011
 Sitzung-Nr.: 14/2011
 Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:.....17*)
 Anwesende Gemeinderatsmitglieder zur Sitzung:.....15
 (ab 19.20 Uhr)

Gemäß § 40 Absatz 2 der Thüringer Kommunalordnung werden hiermit die nachfolgend genannten, in öffentlicher, bzw. nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Gemeinderates Anrode ortsüblich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 14-79-2011

Beschlusstext/Betreff:

Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 06.10.2011 (Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13; Nein: 0; Enthaltung: 1

Beschlusnummer: 14-80-2011

Beschlusstext/Betreff:

Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben und außerplanmäßiger Ausgaben für das Haushaltsjahr 2011

(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 14-81-2011

Beschlusstext/Betreff:

Beratung und Beschlussfassung zur Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern für das Jahr 2012 gemäß § 25 GrStG und § 16 GewStG (Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8; Nein: 2; Enthaltung: 5

Beschlusnummer: 14-82-2011

Beschlusstext/Betreff:

Beratung und Beschlussfassung zur Veräußerung von Miteigentumsanteilen am Garagenkomplex „Mühlhäuser Tor“ in Lengefeld

(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13; Nein: 0; Enthaltung: 0

(Zwei Gemeinderatsmitglieder gem. § 38 ThürKO von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen)

Beschlusnummer: 14-83-2011

Beschlusstext/Betreff:

Beratung und Beschlussfassung zur Rückübertragung des Schulobjektes Schulstraße 3 (ehem. Grundschule)

(Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 14-84-2011

Beschlusstext/Betreff:

Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Entwurf des Bebauungsplanes „Rödcchensweg/Lehmgrube“ im OT Dörna (Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 14-85-2011

Beschlusstext/Betreff:

Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Zellschen Weg/Am Horsmarschen Weg“ in Bickenriede (Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 14-86-2011

Beschlusstext/Betreff:

Beratung und Beschlussfassung zur Forsteinrichtung für den Kommunalwald der Gemeinde Anrode gem. § 33 ThürWaldG (Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 14-87-2011

Beschlusstext/Betreff:

Beratung und Beschlussfassung zur des Wirtschaftsweges zwischen Bickenrieder Weg und Dörnaer Weg in Lengefeld gem. § 6 ThürStrG (Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15; Nein: 0; Enthaltung: 0

Beschlusnummer: 14-88-2011

Beschlusstext/Betreff:

Beratung und Beschlussfassung zum Waldwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 für den Kommunalwald der Gemeinde Anrode (Verwaltungsvorlage, Beschlussantrag Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15; Nein: 0; Enthaltung: 0

Die Einsicht in die Niederschriften über öffentliche Sitzungen bei der Gemeindeverwaltung steht allen Bürgern gemäß § 42 Abs. 4 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung frei.

Bickenriede, den 30.11.2011

Gemeinde Anrode

Brand

Bürgermeister

*) 16 Gemeinderatsmitglieder, Bürgermeister

Bekanntmachung

1. Mit Beschluß Nr.: 14-81-11 vom 29.11.2011 hat der Gemeinderat der Gemeinde Anrode die Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern der Gemeinde Anrode beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Unstrut-Hainich-Kreises hat mit Schreiben vom 07.12.2011, Az.: 07.3-21-073/2011 gemäß § 19 ThürKO i. V. mit § 2 Abs. 4 ThürKAG die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.
3. Die Satzung wird gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Anrode, 19.12.2011

Brand

Bürgermeister

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze

**für die Grund- und Gewerbesteuern
(Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Anrode**

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes zur Regelung der Versorgung der Beamten und Richter sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vom 22.06.2011 (GVBl. S. 99), in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Siebte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 29.03.2011 (GVBl. S. 61), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794) und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I, S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Jahressteuergesetzes 2010 vom 08.12.2010 (BGBl. I, S. 1768), erlässt die Gemeinde Anrode folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz- Satzung):

§ 1

Steuerhebesätze der Realsteuern

Die Hebesätze für die nachstehenden Gemeindesteuern werden für das Gebiet der Gemeinde Anrode wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|--|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | | |
| (Grundsteuer A) | | 300 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | | 400 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 370 v.H. |

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Anrode, den 19.12.2011

Brand

Bürgermeister

- Siegel -

Fundsache

In der Gemeindeverwaltung Anrode wurde am 02.12.2011 ein Hörgerät abgegeben. Gefunden wurde es in Lengefeld, in der Nähe der Produktionsstätte der RABS Balkon GmbH in der Prof.-Dr.-Sellmann Straße. Nähere Auskünfte erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung Anrode (Zimmer 09, Tel. 036023/57018)

Nachruf

Mit Trauer und Betroffenheit nehmen wir Abschied von

Eva-Maria Roth

die am 27.12.2011 verstorben ist.

Wir verlieren mit ihr nicht nur eine engagierte Gemeinderätin, die sich für unsere Gemeinde sehr verdient gemacht hat, sondern auch einen sehr wertvollen, stets bescheidenen, geradlinigen Menschen.

Mit großem persönlichen Einsatz war sie 14 Jahre im Gemeinderat Anrode unter anderem als Vorsitzende des Gemeinderates und als Vorsitzende des Kultur- und Sozialausschusses tätig.

Neben ihrer Kompetenz wurde vor allem ihr ruhiges und ausgeglichenes Wesen geschätzt.

Sie wird uns mit ihrer engagierten, freundlichen und menschlichen Art stets in Erinnerung bleiben.

**Im Namen des Gemeinderates der Gemeinde Anrode
und der Gemeindeverwaltung Anrode**

Brand

Bürgermeister

Weitere amtliche Mitteilungen

Amtsgericht Mühlhausen

Geschäftsnummer: **6K 7/10**

Ausfertigung Beschluss

Das im Grundbuch von Dörna, Blatt 1126, Grundbuchamt Mühlhausen eingetragene Grundeigentum
lfd. Nr. 1 Gemarkung Dörna
Flur 4 Flurstück 260/2, Gebäude- und Freifläche
Rödchensweg 5 zu 755 qm
voll unterkellertes Einfamilienhaus mit Erd- und ausgebautem Dachgeschoss mit Einliegerwohnung. Baujahr 1994
soll am

Mittwoch, 14.03.2012, 09:00 im Saal 1. OG
im Gerichtsgebäude Außenstelle Thomas-Müntzer-Str. 27
zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.
Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG beträgt der festgesetzte Verkehrswert: 145.000 EUR.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht ersichtlich oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und es glaubhaft machen, wenn der Antragsteller widerspricht; andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt.

Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundeigentums oder seines Zubehörs.

Mühlhausen, den 08.12.2011

Raßloff

Rechtspflegerin

Ausgefertigt:

99974 Mühlhausen, 09.12.2011

Meux Justizangestellte

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Amtsgericht Mühlhausen

Geschäftsnummer **6 K 70/11**

Ausfertigung Beschluss

Das im Grundbuch von Hollenbach, Blatt 506, Grundbuchamt Mühlhausen eingetragene Grundeigentum
lfd. Nr. 1 Gemarkung Hollenbach
Flur 1 Flurstück 230/3, Gebäude- und Freifläche,
Landwirtschaftsfläche Dorfstraße 41, 42
zu 2.620 qm

älteres Gehöftgrundstück mit 2 zweigeschossigen Fachwerkwohnhäusern bebaut, Baujahr um 1900, massiver Schuppen, Scheune, Stall, Garten- und Grünland, gesamt Objekt ungepflegter Zustand, tlw. Abrissreife
soll am

Mittwoch, 07.03.2012, 11:00 im Saal 1. OG
im Gerichtsgebäude Außenstelle Thomas-Müntzer-Str. 27
zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.
Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG beträgt der festgesetzte Verkehrswert: 8.300 EUR.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht ersichtlich oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bie-

ten auffordert und es glaubhaft machen, wenn der Antragsteller widerspricht; andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt.

Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundeigentums oder seines Zubehörs.

Mühlhausen, den 16.11.2011

Raßloff

Rechtspflegerin

Ausgefertigt:

99974 Mühlhausen, 18.11.2011

Meux Justizangestellte

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Amtsgericht Mühlhausen

Geschäftsnummer: **6K 198/09**

Ausfertigung Beschluss

Das im Grundbuch von Dörna, Blatt 1162, Grundbuchamt Mühlhausen eingetragene Grundeigentum zu 1/2 Bruchteileigentum
lfd. Nr. 2 Gemarkung Dörna
Flur 5 Flurstück 141/0, Gebäude- und Freifläche
Obermühle 15 zu 411 qm

Einfamilienwohnhaus (Baujahr um 1900), Scheune, Scheunenanbau und massiver Rohbauschuppen
soll am

Mittwoch, 22.02.2012, 10:00 im Saal 1. OG
im Gerichtsgebäude Außenstelle Thomas-Müntzer-Str. 27
durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.
Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG beträgt der festgesetzte Verkehrswert: 23.200 EUR.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht ersichtlich oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und es glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht, andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt.

Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundeigentums oder seines Zubehörs.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach § 85 a ZVG versagt worden.

Mühlhausen, den 16.11.2011

Raßloff

Rechtspflegerin

Ausgefertigt:

99974 Mühlhausen, 17.11.2011

Meux Justizangestellte

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Der Bürgermeister informiert

Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Anrode,

ein neues Jahr hat begonnen und mit ihm kommen einige Veränderungen auf uns alle zu. Wie Sie sicherlich der Presse und den Medien entnommen haben, hat das Land Thüringen im vergangenen Jahr beschlossen die allgemeinen Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen) an die Gemeinden, Städte und Landkreise im erheblichen Umfang zu kürzen. Für unsere Gemeinde bedeutet das konkret auf der einen Seite etwa 260.000 Euro weniger an Einnahmen, auf der anderen Seite höhere Ausgaben in Form einer höheren Kreisumlage, da auch der Landkreis weniger Zuweisungen erhalten wird und er sich das fehlende Geld in aller Regel von den Gemeinden und Städten holen wird. Begründet wird die Reduzierung der Zuweisungen vom Land Thüringen durch die Annahme, dass die Gemeinden und Städte höheren Steuereinnahmen bei den Gemeinschaftssteuern (Einkommen- und Umsatzsteuer) und bei den eigenen Steuern (Grund- und Gewerbesteuer) haben werden. Höhere Steuereinnahmen bei den Gemeinschaftssteuern sagen die Steuerschätzungen vom November 2011 voraus. Die vorausberechneten höheren Einnahmen aus den Grund- und Gewerbesteuern kommen aber daher, dass das Land indirekt den Kommunen vorschreibt höhere Grund- und Gewerbesteuern zu veranlagern. Dies geschieht dadurch, dass im Thüringer Finanzausgleichsgesetz für die Berechnung der Zuweisungen sogenannte fiktive Hebesätze (Mindesthebesätze) verwendet werden. Somit werden die Gemeinden regelrecht gezwungen ihre Hebesätze für die Berechnung der Grund- und Gewerbesteuer auf diese Mindesthebesätze anzuheben. Tun Gemeinden das nicht, werden sie mit noch weniger Zuweisungen „bestraft“ da diese Gemeinden dann ihre eigenen Einnahmemöglichkeiten nicht ausschöpfen würden. Man rechnet diesen Gemeinden dann nämlich Einnahmen an, die sie aber nicht haben.

Aus den vorgenannten Gründen hat der Gemeinderat Anrode in seiner Sitzung am 29.11.2011 neue Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern ab 2012 beschlossen.

Trotz aller Sporbemühungen ist es leider nicht anders möglich die fehlenden Einnahmen und steigenden Ausgaben auszugleichen.

Nachdem es der Gemeinde über viele Jahre gelungen war die Hebesätze, die für die Berechnung der Grund- und Gewerbesteuern notwendig sind, bei 300 v.H. (v.H. = vom Hundert) konstant zu lassen, musste bereits im Jahr 2011 der Hebesatz für die Grundsteuer B (unbebaute und bebaute Grundstücke) von 300 v.H. auf 320 v.H. angehoben werden. Ab 2012 steigen nun die Hebesätze für die Grundsteuer B von 320 v.H. auf 400 v.H. und bei der Gewerbesteuer von 300 v.H. auf 370 v.H.. Der Hebesatz für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) bleibt unverändert bei 300 v.H..

In der kommenden Woche werden sie daher neue Abgabenbescheide von der Gemeindeverwaltung erhalten. Bitte beachten Sie die neuen Beträge und ändern Sie gegebenenfalls bestehende Daueraufträge bei Ihrer Bank.

**Brand
Bürgermeister**

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

OT Bickenriede		
14.01.	zum 68. Geburtstag	Frau Sander, Margareta
16.01.	zum 76. Geburtstag	Frau Degenhardt, Maria
18.01.	zum 60. Geburtstag	Frau Wand, Gisela
19.01.	zum 61. Geburtstag	Frau Vogt, Lucia
19.01.	zum 62. Geburtstag	Herrn Vogt, Peter
21.01.	zum 84. Geburtstag	Frau Drößler, Josefa
22.01.	zum 63. Geburtstag	Herrn Hindermann, Siegbert
23.01.	zum 70. Geburtstag	Herrn Degenhardt, Clemens
23.01.	zum 80. Geburtstag	Herrn Sternadel, Walter
26.01.	zum 72. Geburtstag	Frau Wistuba, Rosa-Maria
27.01.	zum 73. Geburtstag	Frau Fischer, Rosa Maria

28.01.	zum 73. Geburtstag	Herrn Lerch, Rudolf
29.01.	zum 68. Geburtstag	Frau Reinhardt, Dorothea
29.01.	zum 76. Geburtstag	Herrn Trapp, Bernhard
30.01.	zum 65. Geburtstag	Herrn Trapp, Reinhold-Eduard
31.01.	zum 81. Geburtstag	Frau Urbach, Anna Elisabeth
OT Dörna		
17.01.	zum 82. Geburtstag	Herrn Sellmann, Wilfried
24.01.	zum 71. Geburtstag	Herrn Schönberg, Hans-Jürgen
30.01.	zum 78. Geburtstag	Frau Lattermann, Christa
31.01.	zum 61. Geburtstag	Herrn Rempe, Roland
03.02.	zum 79. Geburtstag	Herrn Kreter, Peter
OT Hollenbach		
18.01.	zum 72. Geburtstag	Frau Hübel, Edith
OT Lengefeld		
18.01.	zum 63. Geburtstag	Herrn Weinreich, Roland
19.01.	zum 85. Geburtstag	Frau Erbstößer, Irmgard
20.01.	zum 60. Geburtstag	Herrn Hochhaus, Klaus
21.01.	zum 74. Geburtstag	Herrn John, Walter
28.01.	zum 77. Geburtstag	Frau Frank, Roselore
03.02.	zum 81. Geburtstag	Herrn Höch, Felix
OT Zella		
17.01.	zum 84. Geburtstag	Frau Beil, Adele
20.01.	zum 70. Geburtstag	Herrn Beck, Franz-Albert
29.01.	zum 77. Geburtstag	Frau Schmidt, Hildegard
01.02.	zum 79. Geburtstag	Frau Beil, Theresia
01.02.	zum 62. Geburtstag	Frau Fürstenberg, Veronika
03.02.	zum 68. Geburtstag	Frau Kruse, Monika



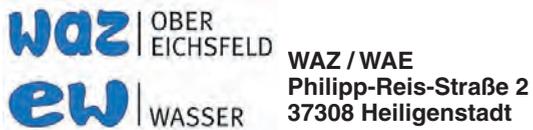
Wasserleitungsverband „Ost - Obereichsfeld“

Bereitschaftsplan Januar 2012

Wasserleitungsverband „Ost- Obereichsfeld“ Helmsdorf
 Betrifft die Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Anrode, Ortsteile: Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld und Zella
Zu den Geschäftszeiten:
 Telefon: 036075/31033
 Montag bis Donnerstag: von 07:00 - 16:00 Uhr
 Freitag: von 07:00 - 14:45 Uhr
Außerhalb der Geschäftszeiten:
 Telefon: 0175/5631437
 Montag bis Donnerstag: von 16:00 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)
 Freitag bis Montag: von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag) bis 07:00 Uhr (Montagmorgen)

Ihr Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung „Obereichsfeld“



Bereitschaftsplan Januar 2012

Zu den Geschäftszeiten:
 Mo bis Do von 07:00 Uhr bis 15:45 Uhr 03606 / 655-0
 Fr von 07:00 Uhr bis 13:30 Uhr
Außerhalb der Geschäftszeiten:
 Mo bis Do von 15:45 Uhr bis 07:00 Uhr 0175 / 9331736
 Fr bis Mo von 13:30 Uhr bis 07:00 Uhr

Haushaltssatzung 2012

des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290) i.V.m. § 55 ff. der Thür. Kommunalordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBl. Seite 113) und der § 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432) i.d.F. der Verordnung vom 12.06.2006 (GVBl. Seite 407) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für das Haushaltsjahr 2012 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

Angaben in EUR	Bereich Wasserversorgung	Bereich Abwasserentsorgung	also gesamt
1. <u>im Erfolgsplan</u>			
mit Erträgen von	4.201.000,00	11.075.000,00	15.276.000,00
mit Aufwendungen von	4.201.000,00	11.075.000,00	15.276.000,00
2. <u>im Vermögensplan</u>			
mit Einnahmen von	1.690.000,00	14.152.000,00	15.842.000,00
mit Ausgaben von	1.690.000,00	14.152.000,00	15.842.000,00

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt:
 Bereich Wasserversorgung: 0,00 EUR
 Bereich Abwasserentsorgung: 2.500.000,00 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:

2013

Bereich Wasserversorgung	46.800,00 EUR
Bereich Abwasserentsorgung	4.539.000,00 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 700.100,00 EUR und für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 1.845.800,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, den 15.12.2011

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

Haushaltssatzung 2012 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ)

1. Mit Beschluss Nr. VV 09/11 vom 08.12.2011 hat die Versammlung die Haushaltssatzung 2012 mit Wirtschaftsplänen und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Bescheid vom 14.12.2011 die Haushaltssatzung 2012 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Die Wirtschaftspläne 2012 liegen in der Zeit vom

20.12.2011 bis 13.01.2012

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum die Wirtschaftspläne im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2012 im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, den 15.12.2011

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres

nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Dörna

Dienstag, 2. Januar

16.00 Uhr Konfirmandenstunde zum Epiphaniastag für Vor- und Hauptkonfirmanden gemeinsam

Freitag, 6. Januar

14.30 Uhr Epiphaniastag
 Der Frauenkreis Dörna und der Seniorenkreis Hollenbach laden ein
 Ort: Gasthof „Wilhelmspark“ zu Hollenbach

1. Sonntag nach Epiphaniastag, 8. Januar

10.00 Uhr Familien-Gottesdienst

3. Sonntag nach Epiphaniastag, 22. Januar

13.00 Uhr Gottesdienst

letzter Sonntag nach Epiphaniastag, 29. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst

Konfirmandenunterricht

dienstags ab 15.30 Uhr: Vorkonfirmanden
 ab 16.30 Uhr: Hauptkonfirmanden

Kirchengemeinde Hollenbach

Sonntag nach Epiphania, 8. Januar

13.00 Uhr Gottesdienst

3. Sonnabend nach Epiphania, 22. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst

letzter Sonntag nach Epiphania, 29. Januar

13.00 Uhr Gottesdienst

Freitag, 6. Januar

14.30 Uhr Der Seniorenkreis Hollenbach und der Frauenkreis Dörna laden ein ins Gasthaus „Wilhelmspark“ zu Hollenbach zur gemeinsamen Feier des Epiphania-Festes.

Kirchengemeinde Lengefeld

Gottesdienste:

Sonntag 15.01.2012; 10:00 Uhr

Sonntag 29.01.2012; 10:00 Uhr mit Kindergottesdienst

Vorkonfirmandenunterricht (Pfarrhaus Horsmar)

Montag 23.01.2012; 16:30 Uhr

Konfirmandenunterricht (Pfarrhaus Horsmar):

Montag 16.01.2012; 16:30 Uhr

Frauenhilfe

Mittwoch 25.01.2012; 15:00 Uhr

Vereine und Verbände

OT Bickenriede

Sportgemeinschaft Bickenriede 1890 e.V.

Der Vorstand der SG Bickenriede 1890 e.V. gratuliert im Januar folgenden SG Mitgliedern zum Geburtstag und wünscht ihnen Gesundheit und viel Glück für die Zukunft.

02. Januar 1992	Tanja Hülfenhaus
04. Januar 1947	Klaus Nix
04. Januar 1981	Manuel Welke
05. Januar 1966	Silvia Grofl
09. Januar 1988	Johanna Sterner
10. Januar 1991	Cornelius Weber
12. Januar 1967	Uta Böttcher
16. Januar 1989	Christin Jakobi
18. Januar 1969	Wolfgang Ladwig
21. Januar 1978	Michael Hausmann
25. Januar 1990	Thomas Gafmann
25. Januar 1984	Michael Zietz
25. Januar 1993	Maik Drechsler
26. Januar 1962	Olaf Böttcher
27. Januar 1978	Katrin Kohl
29. Januar 1966	Ralf Funke



Einladung JHV 2012

Zur Jahreshauptversammlung 2012 laden wir alle SG Mitglieder herzlich ein und bitten um pünktliches und zahlreiches Erscheinen.

Wir treffen uns am Freitag, dem 10. Februar 2012 um 19.30 Uhr im Vereinsheim.

Der Vorstand der SG Bickenriede 1890 e.V.

Das war der Wahnsinn - Hallenkreismeister!

Wohl niemand hätte vor dem Turnier zur Hallenkreismeisterschaft der D-Junioren damit gerechnet, dass der Titel in diesem Jahr mit nach Bickenriede geht.

Hatten die Jungs um Kapitän Kevin Wistuba im letzten Jahr noch alle möglichen Meistertitel und Pokale bei den E-Junioren geholt, so zeichnete sich doch bereits während der ersten Spiele der Herbstrunde in der nun höheren Altersklasse (D-Junioren) ab, dass der Kampf um die begehrten Punkte in diesem Jahr deutlich schwerer wird.

Deshalb war allein schon das Erreichen der Endrunde um die Hallen-Kreismeisterschaft ein schöner Erfolg und man konnte ganz (oder fast) ohne Druck in das Turnier Anfang Dezember gehen. Aber bereits das erste Spiel wurde ziemlich eindeutig gewonnen und da war er wieder - der Drang nach mehr.

Voll konzentriert, mannschaftsorientiert und kampfstark zeigten sich unsere Jungs und Mädels während aller Spiele. Besonders als man gegen die starke 2. Mannschaft aus Lengefeld/Stein zurücklag und eine Minute vor Spielende niemand an einen Sieg unserer Mannschaft glaubte und alle mit einem Remis zufrieden gewesen wären, wurde das Unmögliche noch wahr gemacht und auch dieses Spiel mit 3:2 gewonnen. Da kannte die Freude keine Grenzen mehr.

Nach mehr als 3 Stunden voller Spannung stand dann fest, dass der Pokal nach Bickenriede geht und der Jubel auf dem Spielfeld und bei den mitgereisten Fans war riesengroß. Respekt vor dieser Superleistung wurde auch von der Turnierleitung bezeugt, die in ihrem Resümee feststellte, dass hier auch wirklich die beste Mannschaft des Nachmittags gewonnen hatte.

Ein großes Lob auch an unseren Torjäger David Vogt, der die meisten Tore des Turniers erzielte und somit auch zum besten Spieler des Turniers gewählt wurde.

Abschließend ein herzliches Dankeschön an unsere Trainer Guido Wistuba und Dietmar Staufenbiel, die mit Ruhe, Geschick und dem richtigen Gespür die Mannschaft bei jedem Spiel anleiteten und dabei so manche Nerven ließen.

Nun heißt es Daumendrücken, wenn am 7. Januar 2012 in Leinfelde bei der nun folgenden Regionalmeisterschaft die nächsten Gegner und spannende Spiele warten. Vielleicht ist ja dann der Fanblock noch größer, wenn der eine oder andere Bickenrieder- vielleicht nun neugierig geworden- unsere Mannschaft als neuer Fan unterstützt.



Dorfmeisterschaft Preisskat Bickenriede 2011

Am 27.12.2011 trafen sich 20 Skatfreunde in der Gemeinde-schenke Bickenriede um ihren Dorfmeister im Preisskat zu ermitteln. Diese Meisterschaft wurde nun schon zum 4. Mal ausgetragen und findet immer mehr Beliebtheit. Der jüngste Teilnehmer, Georg Schäfer, nahm den vom Gaststättenleiter D. Wedekind gestifteten Pokal unter Beifall entgegen. Der Pokalverteidiger, Gerhard Heddergott, wurde nach großem Kampf mit knappen Rückstand Dritter.

Die weitere Reihenfolge:

1.	Schäfer, Georg	2709
2.	Breitenstein, Günther	2585
3.	Heddergott, Gerhard	2531
4.	Vogt, Gerhard	2525
5.	Trapp, Torsten	2270
6.	Künast, Günter	2150
7.	Paul, Andreas	1983
8.	Hülfenhaus, H.-J.	1944
9.	Zwingmann, Andre	1940
10.	Hausmann, Michael	1775
11.	Knauth, Peter	1708
12.	Göring, Yves	1655
13.	Schäfer, Andreas	1572

14.	Funke, Marco	1478
15.	Göring, Andrea	1399
16.	Urbach, Andreas	1345
17.	Schäfer, Richard	1295
18.	Trapp, Rainer	1176
19.	Thor, Daniel	1056
20.	Heddergott, Maik	958

Nach 6 Stunden Spielzeit und für jeden Skatfreund 96 Spielen, konnte bei der Siegerehrung jeder einen kleinen Preis mit nach Hause nehmen. Schon jetzt steht fest, dass dieses Turnier zum 5. Mal am 27. 12.12 wiederholt wird.

Günther Breitenstein

St. Sebastian Schützenbruderschaft Bickenriede 1993 e.V.

Einladung zum Krippenabschlußkonzert und zum Patronatsfest 2012 in Bickenriede



Wie in den vergangenen Jahren lädt die St. Sebastian Schützenbruderschaft alle interessierten Einwohner zum feierlichen Krippenabschlußkonzert in die Pfarrkirche Bickenriede ein.

Mitwirkende sind der Gospelchor Mühlhausen, der Kirchenchor Bickenriede und die Jagdhornbläsergruppe Anrode.

Das Konzert findet am Samstag, den 21. Jan. 2012 um 15.00 Uhr statt.

Der Eintritt ist frei.

Am Sonntag, den 22. Jan. 2012 findet um 10.00 Uhr das Hochamt in der Pfarrkirche Bickenriede anlässlich des Patronatsfestes zu Ehren des Heiligen Sebastian statt.

Im Anschluss daran wird in die Berggaststätte zum musikalischen Frühschoppen eingeladen.

Der Vorstand

OT Hollenbach

750 Jahre Hollenbach - Höhepunkt im Jahr 2012

Nachdem die kleine Gemeinde Hollenbach bereits 2011 mit dem 40-jährigen Bestehen der „Original-Tiefental-Musikanten“ in Feierlaune war, kündigt sich schon der nächste Höhepunkt an.

Schon heute sollten sich alle Bürger der Gemeinde Anrode den Zeitraum vom 11. - 15. Juli 2012 gut merken, denn dann feiert Hollenbach den 750. Jahrestag seiner Ersterwähnung.

Und das Festkomitee, welches sich bereits seit Juni 2010 in regelmäßigen Abständen trifft, um den Ablauf der Feierlichkeiten zu organisieren, hat bereits einige Termine und Veranstaltungen zu bieten.

So findet am Mittwoch, dem 11.7., in der Kirche zu Hollenbach eine musikalische Zeitreise durch die Jahrhunderte statt. Außerdem kann in der Kirche auch eine Kunstausstellung besucht werden. Die einheimische Künstlerin Margitta Weber stellt ihre Arbeiten aus.

Das eigentliche Festwochenende beginnt am Freitag, dem 13.7.2012. Hier spielt das Thüringer Polizeimusikkorps im Rahmen des Kommersabends auf, an dem neben der Musik Spannendes und Unterhaltsames aus der Vergangenheit und Gegenwart sowie Grußworte und Festansprachen im Mittelpunkt stehen.

Am Samstag, dem 14.7., laden Hollenbachs „Offene Höfe“ zum Verweilen ein. Hier sollte man bei einem Spaziergang durch den Ort die Beschaulichkeit der kleinen Gemeinde genießen. Es wird auch vieles aus der 750-jährigen Geschichte „wiederbelebt“, wie zum Beispiel die alte Schmiede der Familie Poser. Auch für unsere jungen Gäste gibt es bei Mittelalterspielen, wie beim Bogenschießen bestimmt viel zu erleben.

Am Abend spielt der „Edelweiß-Express“ aus Stuttgart zum Tanz auf, eine Band der Extraklasse, die als Begleitband der

Geschwister Hofmann und von Michael Hirte eine feste Größe in dieser Branche ist. Stargast des Abends wird die aus Jamaika stammende Sängerin Ria Hamilton sein, die mit ihrem Temperament schon so manche „Hütte“ zum Beben gebracht hat.

Nach einer sicherlich kurzen Nacht stehen dann am Sonntag der Festgottesdienst auf dem Schützenplatz, der Festumzug und das Nachmittagsprogramm im Festzelt mit Beiträgen der Vereine aus unserer Gemeinde, der Schule und Unterhaltung durch die „Original-Tiefental-Musikanten“ auf dem Programm.

Die Veranstalter hoffen natürlich auf viele Gäste und deshalb lohnt es sich schon jetzt, diesen Zeitraum im Terminkalender frei zu halten.

Carina Seybusch

OT Lengefeld

Volkschor „Luhnetal“ Lengefeld

Adventsingen 2011 des Volkschores „Luhnetal“ Lengefeld

Nach dem im Jahre 2010 das Adventsingen ausgefallen war, konnten wir in diesem Jahr, am Sonntag, dem 27. November 2011, unsere Gäste im Saal der Gemeindegaststätte Lengefeld seit 2008 zum dritten Mal zum Adventsingen begrüßen.

Der Einladung des Chores in den von Reinhard Ahl sehr sorgfältig und auf Weihnachten eingestimmten, dekorierten Gemeindegastsaal, waren rund 120 Gäste gefolgt, für deren Interesse an der Chormusik sich die Chormitglieder herzlich bedanken.

Eröffnet wurde das Singen pünktlich um 14:00 Uhr mit dem Lied: „Allen Gästen hierrinnen“. Gisela Weinreich führte durch das Programm und begrüßte auch die Gäste, unter ihnen den Ortsteilbürgermeister Walter Diemann, auf das herzlichste.

Das Programm, welches gut neunzig Minuten dauerte, wurde vom Volkschor Luhnetal unter Leitung von Karin Wegerich, von einer Abordnung der Jagdhornbläsergruppe Anrode unter Leitung von Peter Fruntke sowie von den Flötenspielerinnen unseres Chores Edda Born, Ingrid Sander und Monika Zimmermann gestaltet.

Das Programm stand unter dem Motto: „Eine musikalische Reise durch das Jahr“. Dem Jahreszyklus entsprechend waren die Lieder des Chores und auch die Musikstücke der Jagdhornbläser und der Flötenspielerinnen ausgewählt worden.

In den bunten Reigen der Lieder und Musikstücke reihten sich die von Marita Höch, Inge John, Ingrid Sander, Tom Wegerich, Gisela Weinreich, Branko Zimmermann und Gerd Zimmermann vorgetragene Gedichte ein. Ein Sketsch, gespielt von Hanna Degenhardt und Jenny Wegerich, brachte die Gäste zum schmunzeln. Die Flötenspielerinnen konnten in zwei Auftritten ihren Flöten weihnachtliche Klänge entlocken. Die Jagdhornbläser ließen das Jagdhorn vom Frühling mit „Wie lieblich schallt“ bis in den Sommer mit „Geh aus mein Herz und suche Freud“ erschallen.

Den Herbst und Winter bildeten im zweiten Auftritt die Ernte der Jagd und ihr Ende mit dem Abschluss des großen Halali. Der Chor begann mit der „Frühlingszeit“ über die „Schwalben sind da“, „In einem kühlen Grunde“, „Bunt sind schon die Wälder“, und leitete über zur Weihnachtszeit mit „O, du stille Zeit“, „Bald ist wieder Weihnachtszeit“, dem Kanon „Weihnachtsglocken läuten“ und „Sind die Lichter angezündet“ um nur einige zu nennen. Herfried Engelhardt trug das Lied vor „Zünd die erste Kerze an“.

Am Schluss des Programms bedankte sich der 2. Vorsitzende Reinhard Ahl bei den Gästen für die Ruhe und Disziplin während des Singens. Über den Besuch von jüngeren Gästen sowie aus den Nachbargemeinden zeigte er sich besonders erfreut. Weiterhin bat er die Gäste um eine Spende für den Chor, um die musikalische und kulturelle Arbeit dieses Klangkörpers erhalten und fortsetzen zu können. Diese Bitte blieb nicht ungehört. Der Volkschor möchte sich an dieser Stelle ganz herzlich für die Spendenfreudigkeit bedanken, sie soll Ansporn und Verpflichtung sein ein Adventsingen in den kommenden Jahren wiederum durchzuführen. Reinhard Ahl bedankte sich weiterhin bei allen Mitwirkenden und fleißigen Helfern, die zu dem Gelingen des Adventnachmittags beigetragen hatten. Insbesondere auch bei Herfried Engelhardt für die musikalische Umrahmung des Programms. Ein weiterer Dank galt den Chorfrauen für den selbstgebackenen Kuchen, den passiven Mitgliedern für die Be-

teilnahme am Programm. Ein weiterer Dank galt den Chorfrauen für den selbstgebackenen Kuchen, den passiven Mitgliedern für die Be-

teilnahme am Programm. Ein weiterer Dank galt den Chorfrauen für den selbstgebackenen Kuchen, den passiven Mitgliedern für die Be-

teilnahme am Programm. Ein weiterer Dank galt den Chorfrauen für den selbstgebackenen Kuchen, den passiven Mitgliedern für die Be-

teilnahme am Programm. Ein weiterer Dank galt den Chorfrauen für den selbstgebackenen Kuchen, den passiven Mitgliedern für die Be-

dienung hinter der Theke sowie für die Bedienung während der Kaffeetafel.

Nach seinen Dankesworten lud er alle Gäste ein sich am Kuchenbüfett zu bedienen. Nach dem Kaffee wurden gemeinsam noch einige Weihnachtslieder gesungen.

Dem Chor wurde für diesen Nachmittag viel Lob und Anerkennung entgegengebracht.

Auch den Mitwirkenden hat dieser 1. Advent viel gegeben, konnten sie wieder mal ihr Können unter Beweis stellen und unseren Bürgern eine Freude bereiten.

So neigte sich ein besinnlicher 1. Advent als Einstimmung in die Vorweihnachtszeit seinem Ende.

Liebe Chorfrende, für 2012 wünschen wir Ihnen und Ihren Familien alles Gute, beste Gesundheit, ein gutes menschliches Miteinander und natürlich Freude am Chorgesang.

Zu unserem 20-jährigem Bestehen, welches wir am 31. März 2012 feiern wollen, sind Sie schon heute herzlich eingeladen.

Im Auftrag

Eberhard Born

Schriftführer Volkschor „Luhnetal“

Organist der Lengfelder Kirche, Klaus Dieter Ernst - am 24.12.2011 30 Jahre im Amt

In der sehr gut gefüllten Lengfelder St. Johanneskirche, wurde am Heilig Abend zur Christvesper ihr Organist, Klaus Dieter Ernst, für sein 30-jähriges Wirken geehrt.

Ernst hatte von 1961 - 1966 eine musikalische Ausbildung in Akkordeon und Konzertgitarre bei Franz Lachnit in Mühlhausen absolviert. Von 1980 bis 1981 erhielt er Klavierunterricht bei dem Organisten oben genannter Kirche, Georg Montag, welcher ihn auch an das Orgelspiel heranführte. Gleichzeitig nahm er von 1981 bis 1983 Unterricht bei der Kantorin Erika Zeipel in Mühlhausen, in den Fächern Orgelspiel und Chorleitung. In den Jahren von 1984 - 1986 folgte eine weitere Ausbildung an der Orgel und eine Weiterbildung im Fach Chorleitung beim Kantor der Divi-Blasii-Kirche, Dieter Stemmler, in Mühlhausen.

Am 24.12.1981 erfolgte die Bestellung zum Organisten für die Kirchengemeinden, Lengfeld, Dörna und Hollenbach. Sein erstes Orgelspiel absolvierte er am Heilig Abend 1981 in Lengfeld. Zusätzlich zu seinem Organistenamt leitete er von 1987 bis 1991 den Kirchenchor in Horsmar. Den Volkschor Lengfeld führte er von 1992 bis 2002 und von 2005 bis 2008. Im Jahre 2003 übernahm er als Chorleiter den Volks- und Kirchenchor Efferder und im Jahre 2010 noch den Kirchenchor in Bickenriede.

Am Schluss der Christvesper wurde der Organist unserer Kirchengemeinde, Herr Klaus Dieter Ernst, durch Herrn Pfarrer Dr. Johannes Neugebauer sowie den Kirchengemeindevorstand geehrt. Ernst war genau vor 30 Jahren am 24.12.1981 in das Amt des Organisten berufen worden. Heute dankte man ihm für seine jahrzehntelange Treue. Pfarrer Neugebauer hob in seiner kurzen Ansprache das Engagement und die treue Pflichterfüllung von Ernst besonders hervor. Weiterhin überreichte er eine von der Landesbischöfin Ilse Junkermann unterzeichnete Urkunde, als Zeichen des Dankes für sein 30-jähriges Wirken als Organist in der Kirche. Im Namen des Kirchenvorstandes überreichten Hans Schulz und Branko Zimmermann dem Jubilar ein Präsent. Die Kirchengemeinde dankte ihrem Organisten mit spontanem und lang anhaltendem Beifall.

E. Born

Ortschronist

Sonstiges

Vorlesewettbewerb der 6. Klassen

Die besten Leser der Klassenstufe 6 trafen sich am 22.11.2011 in der Schulbibliothek zum Lesewettbewerb. Alle hatten sich fleißig vorbereitet.

Das sind die Teilnehmer:

Jessica Staufenbiel und Magdalena Kaufhold (Klasse 6a)

Annika Wagner und Gregor Schollmeyer (Klasse 6b)

Laura Hartung und Theresa Wirth (Klasse 6c)

Zuerst stellte jeder Schüler sein mitgebrachtes Buch kurz vor und informierte die Zuhörer über die inhaltlichen Zusammenhänge. Dann las jeder seine ausgewählte Textstelle vor. Die Jury achtete besonders auf die Lesetechnik, das Textverständnis

und die Textgestaltung. In der 1. Runde gelang es Annika und Theresa von allen am besten, die Zuhörer in ihren Bann zu ziehen. In der 2. Runde musste nun ein unbekannter Text gelesen werden. Die Jury wählte ein Märchen der Gebrüder Grimm aus: „Von einem, der auszog das Gruseln zu lernen.“ Im direkten Vergleich erwies sich Annika Wagner als beste Leserin. Als Schulsiegerin wird sie im Frühjahr am regionalen Vorlesewettbewerb der Gymnasien teilnehmen. **Herzlichen Glückwunsch!** Am Ende freuten sich alle Teilnehmer über ein Buchgeschenk. Wir bedanken uns ganz herzlich beim Förderverein und bei der Buchhandlung Strecker für die Unterstützung.



Gemütliche Vorlesestunde für Hortkinder

Im Rahmen des bundesweiten Vorlesetages wollten wir Schüler der Arbeitsgemeinschaft Bibliothek auch etwas auf die Beine stellen. Da es eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen allen Dinstädter Schulen gibt, luden wir uns Grundschüler mit ihren Erzieherinnen in unsere Schulbibliothek ein. Weiche Teppiche und ein bequemes Sofa im Eingangsbereich eignen sich hervorragend zum Lesen, Vorlesen, Zuhören und Träumen.

Am Mittwochnachmittag des 23. November 2011 erschienen dann auch pünktlich um 14 Uhr unsere kleinen Gäste. Neugierig und gespannt verfolgten sie eine Auswahl von Märchen und lustigen Geschichten, die wir für sie ausgesucht hatten. Die Stunde war viel zu schnell vergangen. Wir versprochen ihnen, dass wir noch weitere Vorlesenachmittage durchführen werden.

Zum Schluss durften sich die Kleinen noch in der Bibliothek umschauen.

Regelschule Küllstedt

Die besten Leser der 6. Klasse im Vorlesewettbewerb ermittelt

Traditionsgemäß fand am 9. Dezember 2011 der Vorlesewettbewerb der 6. Klasse an der Regelschule Küllstedt statt. Im zuvor durchgeführten Klassenwettbewerb qualifizierten sich folgende Schüler und Schülerinnen: Jolien Glanz, Denise König, Adaobi Marie Odionye, Aaron Trapp, Maximilian Groß und Jonas Degehhardt.



Alle Teilnehmer lasen eine Textpassage aus einem selbstgewählten Kinderbuch vor. Nachdem sich die erste Aufregung gelegt hatte, wurde die Geschichte von „Norbert Nackendick“ aus dem Buch „Vom Wunsch aller Wünsche und andere Geschichten“ von Michael Ende vorgelesen. Viel Beifall bekamen alle von den anwesenden Schülern der 5. Klassen. Die Jury, die aus 2 Lehrern und 3 Schülern bestand, hatte es nicht leicht, den besten Leser zu ermitteln.

Schulsiegerin im diesjährigen Vorlesewettbewerb wurde Denise König aus Großbartloff.

Wir gratulieren ihr recht herzlich und wünschen viel Erfolg beim Kreisauscheid!

S. Klee



Impressum:

Amtsblatt der Gemeinde Anrode

Herausgeber: Gemeinde Anrode
Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
In den Folgen 43, 98704 Langwiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Bürgermeister, Herr Brand
Hauptstraße 55, 99976 Bickenriede, Telefon: 03 60 23 / 57 00

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeiträge gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.